

Anfrage von Rita Fuhrer (SVP, Pfäffikon)
und Georg Schellenberg (SVP, Zell)
betreffend der finanziellen Auswirkungen der Fünftageweche
in der Volksschule für den Kanton und die Gemeinden

Der Erziehungsrat hat mit Datum 26. Jan. 93 den Schulgemeinden mitgeteilt, dass die Erprobung der Fünftageweche in der Volksschule bis zum Zeitpunkt einer definitiven Entscheidung durch die Volksabstimmung verlängert wird. Interessierten Schulgemeinden werde nochmals Gelegenheit gegeben, sich auf Beginn des Schuljahres 1993/94 an der Erprobung zu beteiligen.

Die Einführung der Koedukation zum Beispiel hatte zur Folge, dass zahlreiche Schulgemeinden neue Schulräume und Spezialräume erstellen mussten. Die Einführung des neuen Lehrplanes erfordert die Einstellung von zusätzlichen Fachlehrern (z. B. BS in der Primarschule, Englisch/Italienisch in der 2. Oberstufe). Aus diesem Grunde fragen wir den Regierungsrat an, wie er die finanziellen Auswirkungen einer Einführung der Fünftageweche an der Volksschule des Kantons Zürich einschätzt:

- a) Wieviele Neu- und Umbauten sind in den Schulgemeinden zu erwarten, wenn die Lektionen in den Spezialräumen und Turnhallen, evtl. auch Klassenzimmern an 5 statt an 6 Tagen stattfinden und mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnet der Kanton für sich und für die Gemeinden gesamthaft? (in Mio. Franken)
- b) Wieviel hat der Kanton in die Bauten der Mittelschulen aus denselben Gründen bei Einführung der Fünftageweche zu investieren?
- c) Welche Kosten hat die Erprobung der Fünftageweche bis anhin verursacht (inkl. Beratung und Betreuung der Versuchsgemeinden, Informationen an Elternabenden etc.)

Rita Fuhrer
Georg Schellenberg